

Vorbereitung von ABI-Kontrollen

Im Arbeitsplan der Parteileitung sollte festgelegt sein, zu welchen geplanten Kontrollen der ABI die Vorbereitungen rechtzeitig kollektiv zu beraten sind. Das gilt sowohl für Massenüberprüfungen der ABI als auch für Zweck, Ziel und Umfang anderer ABI-Kontrollen. Was hat die Parteileitung dabei besonders zu beachten?

Die Parteileitung läßt sich durch die Kommission der ABI das Kontrollprogramm vorlegen. Dieses Programm muß Auskunft geben über die Grundlagen des Beschlusses, dessen Durchführung kontrolliert werden soll, über das Ziel der Kontrolle, die Schwerpunkte, die zu kontrollierenden Bereiche oder Abteilungen, die Teilnehmer an der Kontrolle, den Zeitraum und den vorgesehenen terminlichen Verlauf.

Besondere Aufmerksamkeit durch die Parteileitung erfordern: die Analyse über den Stand der Durchführung des Beschlusses, der dabei auftretenden Probleme, das gründliche Studium der besten Erfahrungen bei der Durchführung des Beschlusses, die Entscheidung über den an der Kontrolle teilnehmenden Personen-

kreis und die Vorbereitung dieser Werktätigen auf ihre Aufgabe, das Zusammenwirken der Mitarbeiter der ABI, der Arbeiterkontrolleure der Gewerkschaft, der Kontrollposten der FDJ sowie anderer Beratungs- und Kontrollorgane, einschließlich betrieblicher und staatlicher Kontrollorgane.

Die Parteileitung nimmt Einfluß darauf, daß die Leiter der ABI-Kommission jede erforderliche Unterstützung bei der Vorbereitung der Kontrolle erweisen.

Die Parteileitung sorgt dafür, daß die politisch-erzieherischen Ziele der Kontrolle richtig bestimmt werden und die notwendige politisch-ideologische Arbeit durch mündliche und schriftliche Agitation, in der Betriebszeitung bzw. im Betriebsfunk, durch Flugblätter, Ausstellungen, Plakate, Schautafeln usw. organisiert wird.

Die Parteileitung erläutert die Kontrollaufgaben der ABI bei der Anleitung der APO-Sekretäre und Parteigruppenorganisatoren und berät mit ihnen die dazu notwendigen Maßnahmen den APO bzw. Parteigruppen.

Die Parteileitung beschließt, wie die Vorbereitung und Auswertung der ABI-Kontrolle in den Mitgliederversammlungen behandelt werden soll. Mit der Bestätigung des Kontrollprogramms legt die Parteileitung zugleich fest, wie die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Kontrolle vor der Parteileitung bzw. in Mitgliederversammlungen (oder vor den) Parteipraktikanten und vor den Werktätigen zu erfolgen hat.

*Für das Wohl des Menschen,
für das Glück des Volkes!*

Neuererbewegung im 1. Halbjahr 1971

Eingereichte Neuerervorschläge:

380000



Jährlicher Nutzen:

1 [^] nAtfi Mfir!